

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>1</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 30.07.2026
					Der Erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 30. Juli 2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, den Vertreter der Mindelheimer Zeitung sowie die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Bürgerfrageviertelstunde Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt. Behandlung des Antrages auf Klausurtagung zum Umgang mit Extremhitze und Beschluss zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Türkheim Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass dieser Antrag nach Erstellung und Versenden der Tagesordnung eingegangen ist. Der Erste Bürgermeister ersucht darum, diesen Antrag nachträglich auf die Tagesordnung setzen zu können und im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 9 „Sonstiges“ behandeln zu können. 20 0 Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, diesem Ersuchen nachzukommen. ----- Antrag zur Geschäftsordnung GR [...] stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Der öffentliche Tagesordnungspunkt Nr. 7 soll in den nichtöffentlichen Teil verlegt werden. Dies erfordert seines Erachtens der Schutz von Persönlichkeitsrechten. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass Bauvoranfragen zur Nutzungsänderung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Da die Gemeinde hierbei das bauplanungsrechtliche Einvernehmen oder eine Stellungnahme abgibt, unterliegt dies dem kommunalrechtlichen Öffentlichkeitsgrundsatz. 13 7 Beschluss: Der Marktgemeinderat gibt dem Antrag von GR [...] nicht statt. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass keine Bekanntgaben erfolgen können, da die letzte nichtöffentliche Sitzung Beschlüsse beinhaltet, bei denen die Interessen Einzelner schutzwürdig sind.

Aktuelle Entwicklungen

- **Sanierung Kelten-Römerschanze**
Zuschussantrag Sportfreunde Türkheim e. V. -
Förderverein Sportverein Salamander Türkheim



Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass das Gemeinschaftsprojekt an der Kelten-/Römerschanze eines von drei Projekten im Landkreis Unterallgäu ist, welches seitens der LEADER-Förderung eine positive Zustimmung erhalten hat; die maximale Leistung beträgt 217.689 € der Gesamtkosten für einen Neubau. Innerhalb von drei Monaten ist ein entsprechender Bauantrag zu stellen. Er bedankt sich herzlich bei allen, die sich dafür eingesetzt haben und bei allen, die an der Neugestaltung künftig mitwirken werden.

GRin [...] ersucht darum, die Planungsgruppe daran zu erinnern, dass bei einem Neubau möglicherweise Bodenuntersuchungen gefordert werden. Um Kosten sparen zu können, soll bei einem neuen Standort darauf geachtet werden, dass die Zuleitungen möglichst kurz sind.

Der Erste Bürgermeister informiert, dass Herr [...], Kreisbaumeister beim Landratsamt Unterallgäu, beratend tätig auch beim Denkmalschutz, für den Neubau den geeignetsten Standort vorschlagen wird.

GRin [...] wünscht, dass der Marktgemeinderat bei allen Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung auf dem Laufenden gehalten wird.

- **BayKiBiG-Reform**
Hinweise, Änderung und Entscheidungen

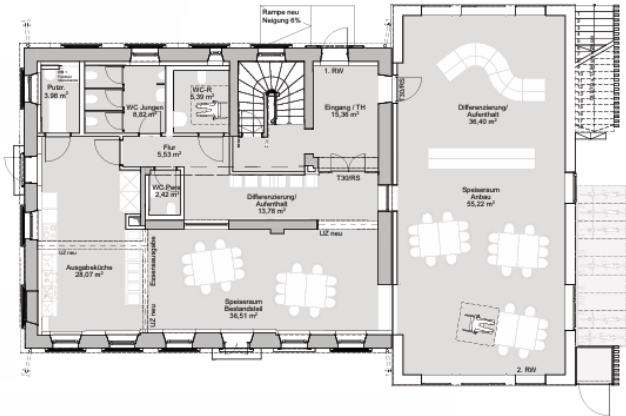
Der Erste Bürgermeister informiert:

Der Bayerische Landtag hat im Juli 2026 die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beschlossen, die am 01.01.2027 in Kraft tritt. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören

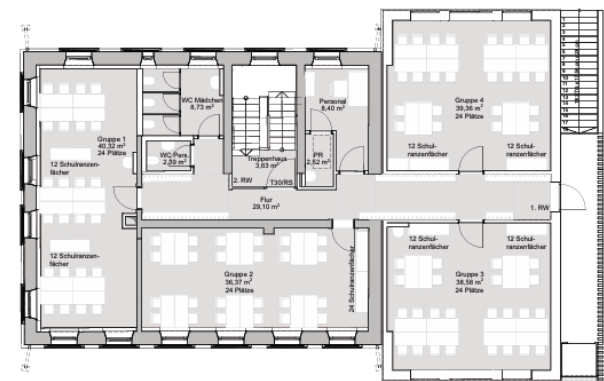
- die Einführung eines Qualitätsbonus
Der bisherige separate Beitragszuschuss von 100 Euro für Kindergartenkinder entfällt als Einzelposten und wird in einen allgemeinen Qualitätsbonus überführt, während die staatlichen Gesamtzuschüsse für Kitas schrittweise erhöht werden, um die Einrichtungen zu stärken.
- eine neue Teamkräftepauschale zur Entlastung pädagogischer Fachkräfte

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>3</u> des Markt-Gemeinderates TÜRCKHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				Die bisher befristet geförderten Teamkräfte (wie Assistenz- oder Hauswirtschaftskräfte) werden fest im Gesetz verankert und über eine pauschale Betriebskostenförderung finanziert. Entbürokratisierung Komplexe Einzelabrechnungen und Verwaltungsvorgänge pro Jahr werden durch vereinfachte Pauschalen und digitale Abwicklungen abgebaut. Er informiert weiter, dass der Bayerische Gemeindetag (Pressemitteilung 05/2026) unverändert die in der Erklärung der LAG Ö/F -des Bündnisses fast aller Kita-Träger in Bayern am 29.04.2026 formulierte Position vertritt: „Die Streichung der Regelung zum Elternbeiratszuschuss ist richtig, da die hieraus umgelenkten Mittel nun das System stärken können. Auch wenn die Mittel für den Elternbeitragszuschuss im System bleiben, werden viele Träger und Gemeinden auf höhere Zahlungen von den Eltern angewiesen sein.“ Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die vom Landtag beschlossene Erhöhung der Betriebskostenförderung um rund 25 Prozent zwar eine finanzielle Entlastung bringt, aber wohl nicht ausreichen wird, um die Defizite beim Kita-Betrieb ausgleichen zu können. Auf die Frage von <u>GRin</u> [...] informiert der Erste Bürgermeister, dass das neue Gesetz offiziell zum 01.01.2027 in Kraft tritt und die strukturellen sowie rechtlichen Änderungen ab diesem Datum umzusetzen sind. Er stellt fest, dass somit Zeit bleibt, um zu diskutieren und zu informieren. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass geplant ist, im Herbst 2026 zu diesem Thema eine Vorbesprechung anzuberaumen, zu der die Kindergartenreferentin, die Leitungen der Kindergärten und die Elternbeiratsvorsitzenden geladen werden. Heglerhaus, Oberjägerstraße 7, Umsetzung Ganztagsbetreuung Planungen, Vorstellung Kostenberechnung, Beschluss <u>Marktbaumeisterin</u> [...] erläutert die finalen Grundrisspläne des Architektur/Ingenieurbüros [...]: ➤ UG

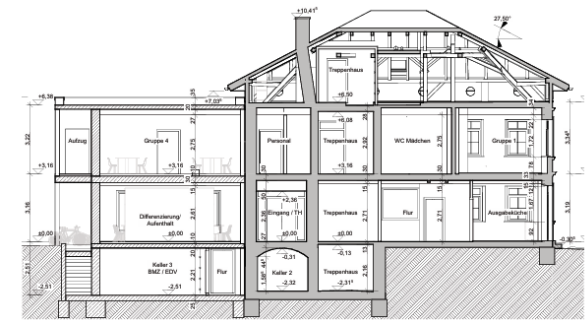
➤ EG



➤ OG



und stellt die **finale Schnittzeichnung** dar:



Desweiteren die **Außenansichten**:

➤ Nord



➤ **Süd**➤ **visualisiert:**
- Nord

- Süd



GRin [...] stellt fest, dass im Erdgeschoß der Zugang zum Treppenlift von außen auf der Südseite geplant ist. Will ein Rollstuhlkind ins Obergeschoß fahren, muss es zunächst noch auf die andere Seite des Gebäudes. Ihrer Meinung nach darf dies einem Menschen mit Behinderung nicht zugemutet werden. Sie ist der Meinung, dass der Zugang zum Aufzug von innen möglich sein muss.

Auch GR [...] ist der Meinung, dass die Planung hinsichtlich Barrierefreiheit ein „No-Go“ ist und der Zugang zum Aufzug im Gebäude integriert sein muss.

Der Erste Bürgermeister ist ebenfalls der Meinung, dass die Planung hinsichtlich des Aufzugs verbessert werden muss.

GR [...] stören die „Schießscharten“ in den Scheinfenstern im EG und OG auf der Südseite.

Marktbaumeisterin [...] sichert zu, entsprechend den Anmerkungen mit dem Planungsbüro zu sprechen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen																																																																																																																						
		den Beschluss																																																																																																																							
				Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 10 Seite 6 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.07.2026																																																																																																																					
				Um an den Außenanlagen nicht so viel verändern zu müssen ist GRin [...] der Ansicht, dass der Anbau nicht um die 1,50 m nach Norden und Süden hinausgezogen werden soll. GR[...] ist der Ansicht, dass die Größe des Anbaus passt. Um sich von vornherein einen Gesamteindruck machen zu können, hätte sich GRin [...] gewünscht, dass eine Architekturvisualisierung zeitiger gezeigt wird. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass dies weitere Kosten zur Folge gehabt hätte. Er stellt weiter fest, dass der moderne Flachbau als Anbau einen klaren Kontrast zum historischen Altbau setzt. Seines Erachtens bleibt durch den bewusst gewählten Stilbruch und den unterschiedlichen Materialien am Neubau gegenüber dem Bestand die Historie des Hegler-Hauses bestehen, während ein zeitgemäßer, heller neuer Wirkungsort mit dem Anbau entsteht. Der Dritte Bürgermeister ist der Meinung, dass die Planung hinsichtlich des Aufzuges nochmals überdacht und verbessert werden muss und das angesprochene kleine Fenster in den beiden Scheinfenstern optisch besser gestaltet werden muss. Marktbaumeisterin [...] stellt nachfolgend die aus der aktuellen Planung resultierenden Kosten vor: <table><tr><th>Kostengruppe</th><th>Stichwort</th><th></th></tr><tr><td>200</td><td>Vorbereitende Maßnahmen</td><td></td></tr><tr><td>210</td><td>Herrichten</td><td></td></tr><tr><td>220</td><td>Öffentliche Erschließung</td><td></td></tr><tr><td>230</td><td>Nicht öffentliche Erschließung</td><td></td></tr><tr><td>300</td><td>Bauwerk - Baukonstruktion</td><td>1.5</td></tr><tr><td>310</td><td>Baugrube / Erdbau</td><td></td></tr><tr><td>320</td><td>Gründung, Unterbau</td><td></td></tr><tr><td>330</td><td>Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen</td><td></td></tr><tr><td>340</td><td>Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen</td><td></td></tr><tr><td>350</td><td>Decken / Horizontale Baukonstruktionen</td><td></td></tr><tr><td>360</td><td>Dächer</td><td></td></tr><tr><td>380</td><td>Baukonstruktive Einbauten</td><td></td></tr><tr><td>390</td><td>Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion</td><td></td></tr><tr><td>400</td><td>Bauwerk - Technische Anlagen</td><td></td></tr><tr><td>410</td><td>Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</td><td></td></tr><tr><td>420</td><td>Wärmeversorgungsanlagen</td><td></td></tr><tr><td>430</td><td>Raumlufttechnische Anlagen</td><td></td></tr><tr><td>440</td><td>Elektrische Anlagen</td><td></td></tr><tr><td>450</td><td>Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen</td><td></td></tr><tr><td>460</td><td>Förderanlagen</td><td></td></tr><tr><td>490</td><td>Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen</td><td></td></tr><tr><td>500</td><td>Außenanlagen und Freiflächen</td><td></td></tr><tr><td>510</td><td>Aussenanlagen und Freiflächen</td><td></td></tr><tr><td>530</td><td>Oberbau, Deckschichten</td><td></td></tr><tr><td>540</td><td>Baukonstruktionen</td><td></td></tr><tr><td>550</td><td>Technische Anlagen in Aussenanlagen</td><td></td></tr><tr><td>560</td><td>Einbauten in Aussenanlagen</td><td></td></tr><tr><td>570</td><td>Vegetationsflächen</td><td></td></tr><tr><td>590</td><td>Sonstige Maßnahmen für Aussenanlagen</td><td></td></tr><tr><td>600</td><td>Ausstattung und Kunstwerke</td><td></td></tr><tr><td>610</td><td>Allgemeine Ausstattung</td><td></td></tr><tr><td>700</td><td>Baunebenkosten</td><td>3</td></tr><tr><td>720</td><td>Vorbereitung und Objektplanung</td><td></td></tr><tr><td>730</td><td>Objektplanung</td><td>2</td></tr><tr><td>740</td><td>Fachplanung</td><td>1</td></tr><tr><td colspan="2">Baukosten gesamt netto</td><td>2.7</td></tr><tr><td colspan="2">MwSt</td><td>5</td></tr><tr><td colspan="2">Baukosten gesamt brutto</td><td>3.3</td></tr></table> Auf Nachfrage von GRin [...] teilt Marktbaumeisterin [...] mit, dass die Förder-summe eine Million Euro beträgt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass aus Erfahrung sich diese Förder-summe auf ein Drittel der Gesamtbaukosten reduziert.	Kostengruppe	Stichwort		200	Vorbereitende Maßnahmen		210	Herrichten		220	Öffentliche Erschließung		230	Nicht öffentliche Erschließung		300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.5	310	Baugrube / Erdbau		320	Gründung, Unterbau		330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen		340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen		350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen		360	Dächer		380	Baukonstruktive Einbauten		390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		400	Bauwerk - Technische Anlagen		410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		420	Wärmeversorgungsanlagen		430	Raumlufttechnische Anlagen		440	Elektrische Anlagen		450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen		460	Förderanlagen		490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		500	Außenanlagen und Freiflächen		510	Aussenanlagen und Freiflächen		530	Oberbau, Deckschichten		540	Baukonstruktionen		550	Technische Anlagen in Aussenanlagen		560	Einbauten in Aussenanlagen		570	Vegetationsflächen		590	Sonstige Maßnahmen für Aussenanlagen		600	Ausstattung und Kunstwerke		610	Allgemeine Ausstattung		700	Baunebenkosten	3	720	Vorbereitung und Objektplanung		730	Objektplanung	2	740	Fachplanung	1	Baukosten gesamt netto		2.7	MwSt		5	Baukosten gesamt brutto		3.3
Kostengruppe	Stichwort																																																																																																																								
200	Vorbereitende Maßnahmen																																																																																																																								
210	Herrichten																																																																																																																								
220	Öffentliche Erschließung																																																																																																																								
230	Nicht öffentliche Erschließung																																																																																																																								
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.5																																																																																																																							
310	Baugrube / Erdbau																																																																																																																								
320	Gründung, Unterbau																																																																																																																								
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen																																																																																																																								
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen																																																																																																																								
350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen																																																																																																																								
360	Dächer																																																																																																																								
380	Baukonstruktive Einbauten																																																																																																																								
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion																																																																																																																								
400	Bauwerk - Technische Anlagen																																																																																																																								
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen																																																																																																																								
420	Wärmeversorgungsanlagen																																																																																																																								
430	Raumlufttechnische Anlagen																																																																																																																								
440	Elektrische Anlagen																																																																																																																								
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen																																																																																																																								
460	Förderanlagen																																																																																																																								
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen																																																																																																																								
500	Außenanlagen und Freiflächen																																																																																																																								
510	Aussenanlagen und Freiflächen																																																																																																																								
530	Oberbau, Deckschichten																																																																																																																								
540	Baukonstruktionen																																																																																																																								
550	Technische Anlagen in Aussenanlagen																																																																																																																								
560	Einbauten in Aussenanlagen																																																																																																																								
570	Vegetationsflächen																																																																																																																								
590	Sonstige Maßnahmen für Aussenanlagen																																																																																																																								
600	Ausstattung und Kunstwerke																																																																																																																								
610	Allgemeine Ausstattung																																																																																																																								
700	Baunebenkosten	3																																																																																																																							
720	Vorbereitung und Objektplanung																																																																																																																								
730	Objektplanung	2																																																																																																																							
740	Fachplanung	1																																																																																																																							
Baukosten gesamt netto		2.7																																																																																																																							
MwSt		5																																																																																																																							
Baukosten gesamt brutto		3.3																																																																																																																							
19	1			Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung vom 20.07.2026 unter Vorbehalt hinsichtlich verbesserter Planung des Aufzuges und verbesserter Optik hinsichtlich Öffnungen in den Scheinfenstern im EG und OG Südseite mit der vorgestellten Kostenschätzung zu.																																																																																																																					

Bebauungsplan mit Grünordnung „Königsberger Straße“ gemäß § 13a BauGB

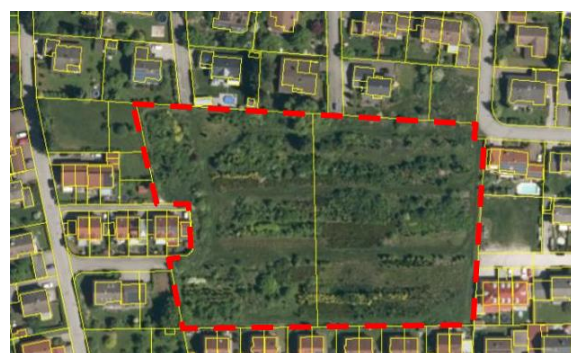
Billigungsbeschluss des Entwurfs sowie Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Erste Bürgermeister begrüßt Frau [...] vom Planungsbüro [...], Memmingen und übergibt ihr das Wort.

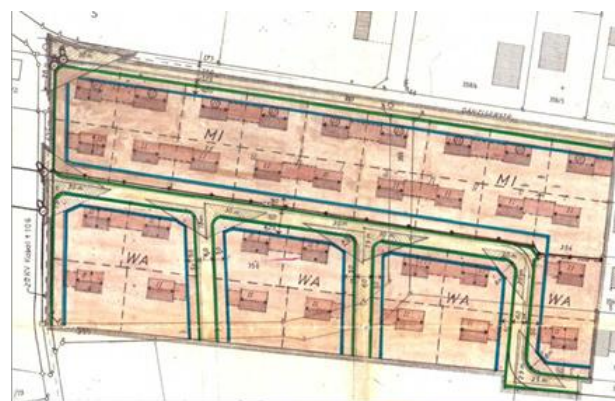
Frau [...] stellt an der Leinwand dar und erläutert im Einzelnen:

➤ **Lageplan / Lage im Bestand**

Geltungsbereich ca. 1,61 ha groß, Flurstücke 352 sowie 352/10



➤ **rechtskräftige Bebauungspläne:**



◀ Bebauungsplan
„Türkheim-Nord c“

Bebauungsplan ▶
„Mühlänger“.



➤ **Flächennutzungsplan**

- Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB
- Darstellung aktuell rechtsgültiger Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche
- eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht erforderlich

➤ **Städtebauliches Konzept: Vergleich**



▲ **Flächenzusammenstellung (Variante 01):**

Erschließung	1.873 m ²	11,7 %
Öffentliche Grünfläche	285 m ²	1,8 %
Private Bauplätze	13.958 m ²	86,5 %
Größe Geltungsbereich	16.116 m ²	100 %

Bauplätze (41x) und Wohneinheiten (105x):

33 x 1 WE Hausgruppe = 33 WE
3 x 12 WE MFH = 36 WE
4 x 9 WE MFH = 36 WE
SUMME = 105 WE



▲ **Flächenzusammenstellung (Variante 02):**

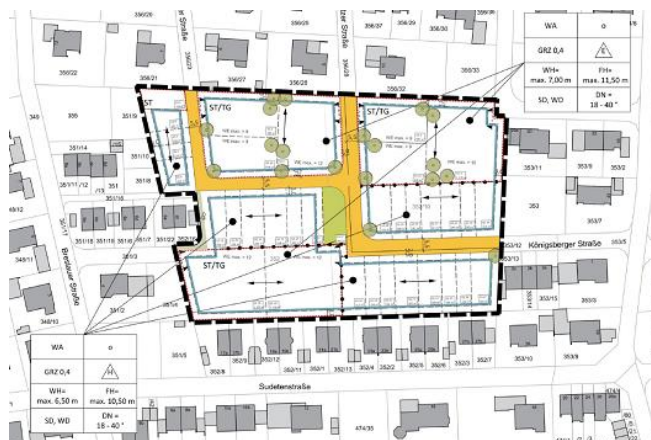
Erschließung	1.810 m ²	11,2 %
Öffentliche Grünfläche	285 m ²	1,8 %
Private Bauplätze	14.021 m ²	87,0 %
Größe Geltungsbereich	16.116 m ²	100 %

Bauplätze (34x) und Wohneinheiten (109x):

25 x 1 WE Hausgruppe = 25 WE
4x 12 WE MFH = 48 WE
4x 9 WE MFH = 36 WE
SUMME = 109 WE

→ **Favorisierte Variante GRS 21.05.2026**

➤ **Zeichnerischer Teil**
Entwurf vom 30.07.2026



➤ **Festsetzungskonzept:**

➤ **Art der baulichen Nutzung**
Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO
zulässig:

- Wohngebäude
- Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe (Versorgung des Gebiets)
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

ausnahmsweise zulässig:

- Beherbergungsbetriebe
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe

nicht zulässig:

- Tankstellen

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>9</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 30.07.2026
					<u>GRin</u> [...] ersucht darum, Beherbergungsbetriebe mit keiner Art der Zulassung aufzunehmen. Sie begründet dies damit, dass das Baugebiet ein reines Wohngebiet sein soll und eine Nutzung ähnlich wie B&B und Airbnb ausgeschlossen werden kann. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass eine ausnahmsweise Zulässigkeit ohnehin im Einzelfall vom Marktgemeinderat zu entscheiden ist. Ohne förmliche Beschlussfassung ist sich der Marktgemeinderat über folgende Art der baulichen Nutzung einig: zulässig: • Wohngebäude ausnahmsweise zulässig: • Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe (Versorgung des Gebiets) • Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke • sonstige nicht störende Gewerbebetriebe • Anlagen für Verwaltungen • Gartenbaubetriebe nicht zulässig: • Tankstellen ➤ Maß der baulichen Nutzung: • Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ): 0,4 • Überschreitung der GRZ durch Garagen/Stellplätze, Nebenanlagen und Unterbauungen bis maximal 50 % zulässig (max. 0,6) • zulässige Wandhöhen für Hauptgebäude (WH) max. 6,5 m (H) bzw. 7,0 m (E) • maximal zulässige Firsthöhe für Hauptgebäude (FH) max. 10,5 m (H) bzw. 11,5 m (E) • ROK = Oberkante Rohfußboden des Wohngebäudes (Erdgeschoß), maximal +0,35 m über der fertigen Straßenoberkante ➤ Bauweise und Baugrenzen: • Offene Bauweise (o), Grenzabstand gemäß Art. 6 BayBO • Baugrenzen • Einzelhäuser (E), Hausgruppen (H), Mehrfamilienhäuser • Firstrichtung • maximal 1 Wohneinheit je Einzelhaus Hausgruppe, Mehrfamilienhäuser gemäß Planeinschrieb ➤ Verkehrsanlagen • Ausführung in befestigter Art (z. B. Schwarzdecke, Pflasterflächen, etc.) • Ein- / Ausfahrt Tiefgarage nur innerhalb festgesetzter Fläche zulässig, Breite: 10,0 m ➤ Grünordnung • öffentliche Grünfläche • Baum, Lage variabel, je angefangene 350 m² Grundstücksfläche, heimische Obstbaumhochstämme oder Gehölze Pflanzliste, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten • Privatgärten extensiv und naturnah anzulegen, Pflanzgebot Baum

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>10</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				<u>GRin</u> [...] plädiert für einen Baum je angefangene 300 m² Grundstücksfläche. <u>Frau</u> [...] informiert, dass die Empfehlung ein typisches Wohnhaus, Abstandsflächen, Zufahrten und Mindestgrünflächen einkalkuliert. Der Baum hat genug Platz zum Wachsen. Der Garten bleibt zudem hell und frei für andere Pflanzen oder Rasen. Der Erste Bürgermeister stellt zur Abstimmung, ob im vorliegenden Bebauungsplanentwurf je 300 m² Baugrundstück ein Baum vorgegeben werden soll.
		8	12	Beschluss: Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, dass je 300 m² Baugrundstück ein Baum vorgegeben werden soll. Der Erste Bürgermeister begrüßt den Bauträger Herrn [...] von [...]. ➤ Örtliche Bauvorschriften • Dachform: Satteldach und Walmdach • Dachneigungen: 18° bis 40° • Dachüberstände: mindestens 0,70 m bis maximal 1,20 m • Dacheindeckung: ziegelrot bzw. rotbraun, betongrau, anthrazitfarben oder schwarz, nichtglänzend • abweichende Dachaufbauten für Anbauten (begrüntes Flachdach, blendfreie Blecheindeckung, Glas) • Wiederkehre und Zwerchgiebel: untergeordnet, maximal 1/3 der jeweiligen Dachlänge • Solarthermie und Photovoltaik: Solarpflicht gemäß Art. 44a BayBO <u>GRin</u> [...] ist der Ansicht, dass im neu entstehenden Baugebiet die Firsthöhen der geplanten Gebäude südlich der Bestandsbauten zu hoch sind, was möglicherweise zu Konfrontationen mit den dort angrenzenden Nachbarn führt. Der Erste Bürgermeister erinnert, dass -um einer Verschattung durch die Neubauten vorzubeugen- die Firsthöhen bereits um einen Meter reduziert wurden und die Gebäude teilweise gedreht wurden. Er weist darauf hin, dass die Zufahrt der Tiefgarage zehn Meter breit ist und somit das Gebäude selbst entsprechend entfernt ist. <u>GRin</u> [...] ist der Meinung, dass beim Dachüberstand die Vorgabe „von mindestens 0,70 m bis maximal 1,20 m“ gestrichen und stattdessen konkret mit „maximal 1,20 m“ vorgegeben werden soll. <u>GRin</u> [...] stellt fest, dass ein Dachüberstand von 1,20 Metern im Sommer spürbar mehr Schatten bietet und ihres Erachtens darüber abgestimmt werden soll. Der Erste Bürgermeister stellt zur Abstimmung, ob der Dachüberstand mit „maximal 1,20 m“ vorgegeben werden soll.
		17	3	Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den Dachüberstand mit „maximal 1,20 m“ vorzugeben.

Frau [...] weist darauf hin, dass ein Fuß- und Radweg entlang der Königsberger durchgehend zur Breslauer Straße umgesetzt wird.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>12</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				➤ Artenschutz - Durchführung artenschutzrechtliche Relevanzprüfung im April 2026 - Ergebnisse dienen als Grundlage für faunistisches Gutachten, Kartierungen Frühjahr und Sommer 2026 - Ziel Überprüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte → Verbote § 44 BnatSchG (Tötungs- und Verletzungsverbot, Störungsverbot, Schädigungsverbot) Ergebnisse: Brutvögel: 32 Vogelarten erfasst → keine relevante Beeinträchtigung, davon gelten 16 als ungefährdete Allerweltarten, Nachweis und Ausgleichsmaßnahmen für Bluthänfling, Feldsperling und Klappergrasmücke, Beeinträchtigung Brut- und Lebensraum durch Verlust Gehölzflächen Fledermäuse: Kein essentielles Nahrungshabitat, weiterhin großzügige und höherwertige Nahrungsgründe vorhanden Reptilien: Vorkommen möglich, bei Erfassungen keinerlei Nachweise, keine Betroffenheit Nachtkerzenschwärmer: Vorkommen möglich, bei Erfassungen keinerlei Nachweise, keine Betroffenheit ➤ Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen Zur Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BnatSchG im Zuge der Umsetzung der Planung sind folgende Maßnahmen notwendig: V1 Bauzeitenbeschränkung für Gehölzrodung und Baufeldfreimachung V2 Verwendung fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtung ➤ Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) werden durchgeführt, um die ökologische Funktion vom Eingriff betroffener Fortpflanzung- und Ruhestätten zu sichern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen: CEF1 Schaffung eines Ersatzhabitats betroffener Gehölzbrüter ➤ vorläufiger Zeitplan 30.07.2026 Billigung Entwurf sowie Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB - September 2026 Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB - Oktober 2026: Abwägung der Stellungnahmen - Oktober/November 2026: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
	14	6		Billigungsbeschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Königsberger Straße“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 30.07.2026 mit den heute beschlossenen Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>13</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				Terrexx Energy GmbH, Berlin Bauvoranfrage zur Errichtung eines Batteriespeichersystem auf dem Grundstück Flur-Nr. 211/1 der Gemarkung Irsingen Der Erste Bürgermeister informiert: Dem Markt Türkheim liegt eine Bauvoranfrage der Terrexx Energy GmbH zur Errichtung eines Batteriespeichersystems auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/1, Gemarkung Irsingen, vor. Geplant ist die Errichtung von Batteriespeichercontainern mit zugehörigen Trafostationen, Ersatzteilcontainern sowie einer Einfriedung. Die Anlage soll eine Leistung von 40 MW aufweisen und der Speicherung elektrischer Energie zur Stabilisierung des Stromnetzes dienen. Bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 16.03.2026 wurde eine Bauvoranfrage der Terrexx Energy GmbH behandelt. Hier wurde das Vorhaben abgelehnt, da der geplante Standort den nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB maßgeblichen Abstand von höchstens 200 m zu einem Umspannwerk überschritten hat. Mit der nun vorliegenden Bauvoranfrage wurde der Standort des Vorhabens geändert. alter Standort vom Bauausschuss abgelehnt  neuer Standort innerhalb der 200 m  Nach den eingereichten Unterlagen wird der gesetzlich geforderte Abstand von höchstens 200 m zur maßgeblichen Umspannanlage nun eingehalten. Ziel der Bauvoranfrage ist die planungsrechtliche Klärung, ob das Vorhaben am geänderten Standort als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB zulässig ist. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB sind Batteriespeicheranlagen im Außenbereich privilegiert zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu zählt unter anderem die Einhaltung eines Abstands von höchstens 200 m zu einem Umspannwerk oder Kraftwerk. Darüber hinaus dürfen Batteriespeicheranlagen insgesamt nicht mehr als 0,5 % der Gemeindefläche beanspruchen. Diese Flächenobergrenze wird im Gebiet des Marktes Türkheim derzeit nicht erreicht. Nachdem der Vorhabenträger den Standort entsprechend angepasst hat und die gesetzlichen Voraussetzungen nach den vorgelegten Unterlagen eingehalten werden, bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Gründe, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Die abschließende Prüfung, ob sämtliche Voraussetzungen der Privilegierung sowie die weiteren öffentlich-rechtlichen Anforderungen erfüllt sind, obliegt dem Landratsamt Unterallgäu als zuständiger Genehmigungsbehörde. Der Zweite Bürgermeister erkundigt sich, weshalb das Batteriespeichersystem nicht noch näher am Einspeisepunkt errichtet wird. Der Erste Bürgermeister geht davon aus, dass mit dem Eigentümer des noch näher gelegenen Grundstückes keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>14</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				GR [...] erkundigt sich, wieviel Container-Großspeicher benötigt werden und inwieweit der Rückbau gesichert ist. Der Erste Bürgermeister spricht von bis zu 12 Containern. Für den Rückbau und die Entsorgung der Container-Großspeicher ist grundsätzlich der Betreiber oder Eigentümer der Anlage verantwortlich, nicht aber die Gemeinde. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass das in Irsingen geplante Batteriespeichersystem Teil eines dezentralen Großprojekts zur Stabilisierung des Stromnetzes in Schwaben ist. 19 1 Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage der Terrex Energy GmbH zur Errichtung eines Batteriespeichersystems auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/1, Gemarkung Irsingen, zur Kenntnis. Nachdem der gesetzlich vorgeschriebene Abstand von höchstens 200 m zum Umspannwerk nach den vorgelegten Planunterlagen eingehalten wird und die Flächenobergrenze nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB im Gemeindegebiet nicht überschritten ist, liegen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Gründe vor, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Der Markt Türkheim erteilt daher das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens obliegt dem Landratsamt Unterallgäu als zuständige Genehmigungsbehörde. Änderung Bebauungsplan „Irsingen Unterfeld 5“ Vorstellung der Entwurfsunterlagen mit anschließendem Billigungsbeschluss, Stand 30.07.2026 sowie Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die Planunterlagen nicht vorliegen, so dass die Beschlussfassung verschoben werden muss. Ohne förmliche Beschlussfassung stimmt der Marktgemeinderat dieser Vorgehensweise zu. Filser [...] und [...], Ettringer Straße 3 b Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung des östlichen Bürobereichs des bestehenden Gebäudes zu Wohnzwecken gemäß § 246e BauGB Der Erste Bürgermeister informiert: ➤ Sachverhalt Auf dem Grundstück Ettringer Straße 3b, Flur-Nr. 468/7 der Gemarkung Türkheim befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus. Der Grundstückseigentümer und Inhaber eines auf dem Grundstück ansässigen Gewerbebetriebes bewohnt dort eine Betriebsleiterwohnung. Zusätzlich zur bestehenden Betriebsleiterwohnung soll nun ein bisher als Gewerbe (Büro) genutzter Teil des Gebäudes in eine weitere Wohnung umgenutzt werden. Die zusätzliche Wohneinheit soll der Sohn des Betriebsinhabers

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>15</u> des Markt-Gemeinderates TÜRCKHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				bewohnen. Dieser ist nach Angaben in der Bauvoranfrage bereits Mitinhaber des auf dem Grundstück ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes „IssGut“. Der bisher als Büro genutzte Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes soll in den privaten Bereich des Eigentümers verlagert werden. ➤ Rechtslage Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Danziger Straße - Holzteile Süd“ und ist als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. In Gewerbegebieten sind Wohnungen nur ausnahmsweise für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -leiter zulässig. Eine reine Wohnnutzung ohne gewerblichen Zusammenhang ist innerhalb eines Gewerbegebietes grundsätzlich unzulässig. Mit der Einführung des § 246e BauGB („Bauturbo“) wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen von den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie bauplanungsrechtlicher Festsetzungen eines Bebauungsplans abzuweichen, wenn hierdurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch gemäß § 36a BauGB die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde. Ohne gemeindliche Zustimmung kann eine entsprechende Genehmigung durch das Landratsamt nicht erteilt werden. Der Antragsteller beantragt nun unter Anwendung des Bauturbo die Umnutzung der bisher gewerblich genutzten Räume zu Wohnzwecken. Der Antrag wird damit begründet, dass die Wohnung durch seinen Sohn und dessen Familie bewohnt werden soll und dieser bereits Mitinhaber des dort ansässigen Betriebes ist. Der landwirtschaftliche Betrieb ist auf eine kontinuierliche technische Überwachung angewiesen. Im Störfall kann somit ein kurzfristiges Eingreifen erforderlich sein, um Schäden am Tierbestand zu vermeiden. Nach Angaben des Antragstellers steht die beantragte Wohnnutzung in einem unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit der bereits bestehenden betrieblichen Nutzung am Standort. Aus Sicht der Bauverwaltung ist es zwar richtig, dass in diesem Fall die Regelungen des Bauturbo zur Anwendung kommen können. Bei Zustimmung zu einer reinen Wohnnutzung ist der zusätzlich geschaffene Wohnraum zukünftig jedoch nicht für Betriebsinhaber oder -leiter beschränkt. Damit würde die Möglichkeit eröffnet, dass auch Personen ohne gewerblichen Zusammenhang in diesem Gebäude wohnen können. Eine entsprechende Genehmigung könnte als Präzedenzfall gewertet werden und weitere Anträge auf Wohnnutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sich ziehen. Künftige vergleichbare Anträge könnten dann nur schwer rechtssicher abgelehnt werden. Da der Antragsteller bereits angegeben hat, dass die zusätzlich geplante Wohneinheit vom Mitinhaber des Betriebs genutzt werden soll, käme gegebenenfalls die Beantragung einer weiteren Betriebsleiterwohnung gemäß § 8 BauNVO in Betracht. Der Vorteil dieser Lösung bestünde darin, dass die Wohneinheit funktional an den Gewerbebetrieb gebunden wäre. Eine eigenständige Wohnnutzung ohne Bezug zu Gewerbe wäre damit planungsrechtlich nicht zulässig. Für den nordwestlich gelegenen Kfz-Betrieb wurde bereits in der Vergangenheit eine zweite Betriebsleiterwohnung genehmigt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erteilung einer weiteren Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich vertretbar.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>16</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				Die Zulassung einer reinen Wohnnutzung wird hingegen nicht empfohlen. Dies gilt auch im Hinblick auf den Schutz der ansässigen Gewerbebetriebe, da die Bauleitplanung vorrangig der Ansiedlung und Sicherung gewerblicher Nutzungen dient. Wohnnutzungen sind im Plangebiet lediglich untergeordnet und ausschließlich für Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter sowie nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Bei Schaffung von Wohnraum innerhalb eines Gewerbegebietes könnte es langfristig zu Konflikten zwischen den Gewerbetreibenden und den Bewohnern kommen, die ohne gewerblichen Zusammenhang dort wohnen. <u>GRin</u> [...] stellt fest, dass nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung eine zweite Betriebsleiterwohnung dem Gewerbebetrieb gegenüber optisch, räumlich und funktional untergeordnet sein muss. Nachdem mehrere Gewerbe am gleichen Standort angegeben sind, ist zu fragen, welchem Gewerbebetrieb die beantragte zweite Betriebsleiterwohnung untergeordnet wird. Zudem ist die Verhältnismäßigkeit von Gewerbe und Wohnen bei der Genehmigung einer zweiten Betriebsleiterwohnung wichtig. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Prüfung das Landratsamt vornimmt und letztendlich über die Genehmigung einer zweiten Betriebsleiterwohnung entscheidet <u>GRin</u> [...] stellt fest, dass die Anwendung des Bauturbos zur Umwandlung von Gewerbe- in Wohnflächen der eigentlichen Zweckbestimmung eines Gewerbegebiets widerspricht. Sie geht davon aus, dass ein Generationswechsel nach 30 Jahren erfolgreicher Etablierung des Gewerbebetriebes ansteht und die Frage gestellt wird, wie es weitergehen soll. Vielleicht sollte vor diesem Hintergrund die Verhältnismäßigkeit von Gewerbeanteil und Wohnteil nicht ganz so eng gesehen werden. Der Erste Bürgermeister ist der Meinung, dass es besser ist, die Nachfolge regeln zu können, anstatt den Betrieb aufgeben zu müssen. <u>GRin</u> [...] spricht sich gegen die Anwendung des Bauturbos aus, ist aber dafür, im Rahmen des § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO die beantragte zweite Betriebsleiterwohnung zu genehmigen. Ihres Erachtens ist es auch für ein Kleingewerbe wichtig, einen Nachfolger zu haben. Der Dritte Bürgermeister spricht für die CSU-Gemeinderatsfraktion, welche davon ausgeht, dass sich am Gebäude nichts verändern wird, wenn die 2. Betriebsleiterwohnung genehmigt wird. <u>GRin</u> [...] ist dafür, dass die zweite Betriebsleiterwohnung genehmigt wird und so der Betrieb eine Zukunft hat. Sie gibt zu bedenken, dass letztendlich das Landratsamt die Entscheidung treffen wird.
20	0	Beschluss:		Der Marktgemeinderat spricht sich gegen eine reine Wohnnutzung innerhalb des Gewerbegebietes „An der Danziger Straße - Holzteile Süd“ aus und beschließt im Zusammenhang mit der eingereichten Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines bestehenden Bürogebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Ettringer Straße 3b, Flur-Nr. 468/7 der Gemarkung Türkheim von der Anwendung des § 246e BauGB (Bauturbo) keinen Gebrauch zu machen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>17</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
		15	5	Beschluss: Bei entsprechender Antragstellung stimmt der Marktgemeinderat jedoch einer weiteren Betriebsleiterwohnung im Sinne des § 8 BauNVO in dem bestehenden Gebäude auf dem gegenständlichen Grundstück zu. Bauhof, neu Entscheidung zur Heizungsart Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass ein Treffen mit dem Planungsbüro stattgefunden hat, bei dem über die Heizung im neuen Bauhof diskutiert und eine Luft-Wärmepumpe empfohlen wurde.
		17	3	Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, beim Neubau Bauhof die vorgeschlagene Luft-Wärmepumpe umzusetzen. Sonstiges ➤ Antrag: Klausurtagung zum Umgang mit Extremhitze und Beschluss zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Türkheim Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ihm ein Antrag auf Klausurtagung zum Umgang mit Extremhitze und Beschluss zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Türkheim vorliegt, welcher von Mitgliedern des Marktgemeinderates aus den Gemeinderatsfraktionen Die Grünen, CSU, FW, WVT unterschrieben ist. <u>GR [...], Fraktionsvorsitzender der SPD im Marktrat</u> sagt zu diesem Antrag Folgendes, wobei er sich nur auf Türkheim bezieht und nicht auf die schon wochenlangen Medienberichte eingeht, wie heute, dass der Deutsche Städtetag angesichts extremer Hitzewellen bundesweit Milliardensummen von Bund und Ländern fordert: „Die SPD-Fraktion im Marktrat unterstützt grundsätzlich die Notwendigkeit eines Hitzeaktionsplans und dass der Gemeinderat sich damit beschäftigt. Dies haben wir mit der Verfasserin des Antrages GRin [...] auch so kommuniziert. Der Antrag bezieht sich allerdings für eine Klausurtagung zu diesem einzigen Thema. Wir sind der Meinung, hier gehören Fachgremien und Fachleute gefragt, die uns dazu beraten. Auch im Landratsamt, Kreistag, wird das Thema unter „Stärkung der kommunalen Klimaanpassung und Hitzeschutzmaßnahmen“ diskutiert und könnten uns beratend zur Seite stehen. Deshalb haben wir diesen Antrag nicht unterschrieben. Eine Klausurtagung, die wir selbstverständlich für wichtig erachten, sollte neben dem Hitzeaktionsplan auch weitere wichtige Themen wie z. B. „Bauturbo“, „Wohnungen im Gewerbegebiet“ -gerade kontrovers diskutiert-, alles aktuelle Themen, beinhalten.“ Der Erste Bürgermeister informiert über den Inhalt des Antrages: „Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen beantragen die Beschlussfassung zu den folgenden Punkten: 1. Klausurtagung zum Umgang mit Extremhitze Der Marktgemeinderat beschließt, im Laufe der nächsten 6-9 Monate eine Klausurtagung durchzuführen, in der sich der Gemeinderat mit einem

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>18</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 30.07.2026
		den Beschluss		
				Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Extremhitze beschäftigt. Die Antragstellerinnen bieten ihre Unterstützung bei Vorbereitung und Organisation an. 2. Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Türkheim Der Marktgemeinderat beschließt die Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Türkheim mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Mögliche Handlungsfelder sind beispielhaft: • Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Menschen (Kinder, Senior*innen, Kranke, Menschen mit Behinderung) • bauliche Maßnahmen an kommunalen Gebäuden sowie Festschreibungen in Bebauungsplänen und Satzungen • Pflege öffentlicher Grünanlagen einschließlich Baumanagement • Entsiegelungsmaßnahmen und schattenspendende Maßnahmen im öffentlichen Raum • Wassermanagement in Extremsituationen (Trinkwasserversorgung, Wassernutzung regeln, temporäre Kühlangebote) Begründung: Die letzten Wochen haben uns drastisch die Auswirkungen des Klimawandels vor Augen geführt: lange Hitzeperioden mit Temperaturen teilweise weit über 30 Grad. Darunter leiden Mensch, Tier und Natur. Extremhitze stellt eine wachsende Gefahr für Gesundheit, Infrastruktur und Lebensqualität dar. Wasservorräte werden knapper. München, Mindelheim, Bad Wörishofen und viele weitere Städte und Gemeinden haben bereits öffentlich darauf hingewiesen und z. T. Maßnahmen ergriffen. Anerkannte Wissenschaftler prognostizieren, dass Hitzewellen v. a. in Europa in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmen werden. Darauf muss sich auch unsere Marktgemeinde einstellen und einen Strategieplan zum Umgang mit der Extremsituation erarbeiten. Wir stehen in unserer Funktion als gewählte Gemeinderät*innen und als Bürgermeister hier in der Verantwortung. In der Klausurtagung wollen wir gemeinsam anhand Muster-Hitzeaktionsplänen, Checklisten und bestehender Konzepte kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen als Basis für einen Hitzeaktionsplan für Türkheim sammeln. Ein Hitzeaktionsplan ist notwendig, damit wir auf die nächste Hitzewelle vorbereitet sind und gesundheitlich Beeinträchtigte im Ernstfall schnelle Hilfe erhalten. Hitze wirkt sich nicht nur direkt auf die Gesundheit aus. Sie belastet auch andere Bereiche wie Energie- und Wasserversorgung, Mobilität, Handel und Gewerbe, öffentliche Parks und Grünanlagen sowie das soziale Zusammenleben. Eine frühzeitige, koordinierte Erstellung eines Hitzeaktionsplans ist kosteneffizient und erhöht die Wirksamkeit der Maßnahmen. Als Gemeinerät*innen tragen wir Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitbürger*innen sowie für die Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Erste Bürgermeister hält es für wichtig, einen kommunalen Hitzeaktionsplan aufzustellen und befürwortet es, eine Klausurtagung anzuberaumen, allerdings nicht nur mit diesem einen Thema.
		20	0	Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt zu, eine Klausurtagung innerhalb der nächsten 6-9 Monate durchzuführen, u.a. sollen in dieser Klausurtagung Themen wie der Hitzeaktionsplan und der Bauturbo und mögliche weitere, noch zu bestimmende Themen behandelt werden. Fachreferenten werden hierzu auch hinzugezogen.